

DIE WOLKENBURG

**Elterninitiative für ein integratives
Montessori-Kinderhaus e.V.**



Richtlinien und Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Kindern in das Integrative Montessori-Kinderhaus „Die Wolkenburg“ e.V.

§ 1

Das Kinderhaus nimmt Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt auf. Eine ausgewogene Alters- und Geschlechtsstruktur in den Gruppen ist anzustreben. Geschwisterkinder, die noch keinen anderen Kindergartenplatz haben, werden vorrangig aufgenommen. Die jüngeren Geschwisterkinder der ehemaligen Kinderhauskinder werden bevorzugt aufgenommen, wobei kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2

Zur Anmeldung sind das ausgefüllte Aufnahmeformular und der Fragebogen sowie die Bestätigung vom Jugendamt auf den Rechtsanspruch vorzulegen. Sollte das Kind aufgenommen werden, bitten wir Sie eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung (Untersuchungsheft für Kinder nach § 26 SGB V oder eine Impfung durch Kopie des Impfausweises) mitzubringen.

§ 3

Die Kinder sollen von den Eltern oder einer anderen Bezugsperson in Absprache mit den KollegInnen in den Gruppen in das Kinderhaus eingeführt werden. Die Eingewöhnungszeit wird individuell geregelt.

§ 4

Die Kinder sollen möglichst wohnortnah aufgenommen werden. Kinder aus anderen Bundesländern können nur in besonderen Fällen aufgenommen werden.

§ 5

Die Eltern erhalten -zum vom Jugendamt Bad Honnef vorgegebenen Stichtag- eine schriftliche Zusage. Sollten die Eltern den angebotenen Platz nicht in Anspruch nehmen, wird das nächste Kind auf der Liste eingeladen und dann eine Zusage erstellt.

§ 6 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Kinderhaus.